

Martin Bucer. Deutsche Schriften Bd. 9, Teil 1: Schriften zu den Religionsgesprächen 1539–1541. hrsg. v. *W. Neuser*, bearb. v. *Cornelis Augustijn* unter Mitarbeit von *Marijn de Kroon*. Gütersloh 1995. 527 Seiten, 195,- DM. ISBN 3-579-04386-2.

In den Deutschen Schriften Martin Bucers wird mit diesem Bd. 9,1 die von W. Neuser herausgegebene und von Cornelis Augustijn unter Mitarbeit von Marijn de Kroon besorgte Edition der Beiträge Bucers zu den Religionsgesprächen der Jahre 1539 bis 1541 vorgelegt. Diese Edition »wendet sich damit einem neuen Abschnitt der Reformationgeschichte zu« (7). Die Quellenedition umfaßt den Leipziger Reformationsentwurf vom Januar 1539 (13–51), zwei Gutachten vom Frankfurter Bundestag 1539 bezüglich des künftigen Anstandes (53–69), das *Consilium Buceri* aus dem Winter 1539/1540 (71–78), zwei von Bucer mitverfaßte und mitunterschiedene Gutachten über die Religionsverhandlungen und die Verwendung der Kirchengüter auf dem Schmalkaldener Bundestag von 1540 (79–90), eine Flugschrift für den Konvent in Hagenau mit dem Titel »An statui«, später ins Deutsche übersetzt: »Vom tag zu^o Hagenaw Zwen Sendbriefe« (91–145), eine kritische Evaluation des Hagenauer Konvents vom September 1540 mit dem Titel »Per quos steterit«, später ins Deutsche übersetzt: »Vom tag zu Hagenaw« (149–321), das »Wormser Buch« in lateinischer und deutscher Fassung (1540/41) (323–483) und als Beilage Johannes Groppers »Artikell« (484–501), die dieser in seiner Schrift »Warhafftige Antwort« aus dem Jahre 1545 vorgelegt hatte, mit der Begründung, »da diese uns wahrscheinlich einen Einblick in die Urform des Wormser Buches ermöglichen« (330). Die chronologisch angeordneten Quellentexte werden durch ausführliche Einleitungen und Kommentierungen in die Profan- und Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts verortet und auch in den historischen und biographischen Kontext der beteiligten Personen eingereiht. Ein Lite-

raturverzeichnis mit der wichtigsten Sekundärliteratur und eine Liste der benutzten Archive und Bibliotheken beschließen die umfangreiche kritische Edition.

Nicht nur unterschiedliche Arten und Genera von Schriften stehen in dieser Textedition nebeneinander, auch inhaltlich befassen sich diese Werke mit den verschiedensten theologisch-doktrinären bzw. kirchlich-praktischen Fragen. Der von Bucer erst 1545 veröffentlichte Leipziger Reformationsentwurf vom Januar 1539 »Artikel belangende dy religion«, mit dem die Quellenedition eröffnet wird (13–51), sollte im albertinischen Sachsen eine Lösung der religiösen Fragen ermöglichen. Unter der Führung von Georg von Carlowitz schlugen Herzog Georgs reformkatholische Räte Landgraf Philipp von Hessen in Leipzig vor, daß die Protestierenden auf die Augsburger Konfession verzichten und die Reformation auf den *consensus quinquesaecularis*, d. h. auf die übereinstimmende Lehre der ersten fünf Jahrhunderte, stellen sollten. Eine bedeutende Rolle wuchs Georg Witzel zu, der sich schon geraume Zeit in Leipzig zum Studium der Kirchenväter aufhielt und 1540 als Ergebnis seiner Studien seine Schrift »*Typus ecclesiae prioris*« publizierte, in der er nicht auf dogmatische Art, sondern mit gelehrten Erörterungen über die Gestaltung der Sakramente, der Zeremonien und über die Klerus- und Mönchsreform auf der Basis der Alten Kirche und der Kirchenväter eine Reform anstrebte. Ebenso hatte Bucer prinzipiell eine Verständigung auf der Basis bewährter Väter und der Kanones der alten Konzilien für möglich gehalten. Auf Initiative von Georg Carlowitz waren Bucer und Witzel Hauptkolloquenten auf dem Leipziger Religionsgespräch, von denen Bucer das Gespräch in den »Leipziger Reformationsentwurf« in fünfzehn Artikel faßte, von denen nur die ersten zwei, die die Lehre von der Rechtfertigung und vom freien Willen behandeln, doktrinärer Natur sind. Ansonsten wird eine Mischung von Lehre und Zeremonien, von Fragen bezüglich der Kirchenverfassung und der Befugnis der weltlichen Obrigkeit dargeboten. Bereits 1540 hatte der Reformationsentwurf ausgedient; Grundlage für die Religionsgespräche wurde das andere und bessere Wormser/Regensburger Buch. »Der Leipziger Reformationsentwurf läutete die Ära der Religionsgespräche ein, seine Veröffentlichung markierte das Ende dieser Periode.« (20) Ein wahrscheinlich von Bucer herrührendes Dokument wird zusammen mit den zwei Gutachten bezüglich des künftigen Anstandes auf dem Frankfurter Bundestag von 1539 unter dem Titel »Theologisch Bedencken« abgedruckt; zugleich wird die Vorstudie zu diesem Theologisch Bedenken publiziert (53–69). Mit der Zukunft der Stifter im Reich befaßt sich das zum ersten Mal edierte *Consilium Buceri* vom Winter 1539/1540 (71–78), das sich auf engste an den Leipziger Reformationsentwurf anschließt und mehr als die Hälfte seines Inhaltes der Beschreibung der notwendigen Reformmaßnahmen bzw. Vorschläge für die Umgestaltung der Stifter widmet. Protestantischerseits schlägt Martin Bucer in diesem *Consilium* vor, daß die politische Verfassung der Stifter aufrechterhalten werden und diese im Besitz ihrer Eigentümer belassen werden sollen. Kurz wird über die Taufe, die Klerikerehe und die Kirchenzucht behandelt, besonders ausführlich aber auf die Mißstände bezüglich der Eucharistiefeyer eingegangen. Der letzte Teil des Bedenkens beschäftigt sich mit der Frage nach Trennung der kirchlichen Aufgaben in Verwaltung und Seelsorge. Von Bucer herrührende und von ihm mitunterschiedene Dokumente sind die zwei veröffentlichten Gutachten über die Religionsverhandlungen und die Verwendung der Kirchengüter auf dem Schmalkaldener Bundestag von 1540 (79–90). Die Kirchengüterfrage wurde, wie sich zeigt, zunehmend zu einem zentralen Punkt der Religionsverhandlungen, weil man damals den Verdacht hegte, daß die Protestanten sich unter dem Vorwand der Religion der Kirchengüter bemächtigen wollten. In dieser kritischen Edition werden auch eine Flugschrift zum Hagenauer Konvent und eine Bewertung des Hagenauer Gesprächs herausgegeben. Die Flugschrift mit dem lateinischen Titel »*An statui*«, später ins Deutsche übersetzt: »Vom tag zu^o Hagenaw Zwen Sendbriefe« (91–145), die in der Form von zwei Briefen besteht, behandelt die Notwendigkeit des Konvents und dessen Aufgaben. Kerngedanken der Propagandaschrift sind die notwendige »reformatio« der Kirche als Endziel und das Nationalkonzil oder die Nationalversammlung als Mittel dazu. Eine kritische Evaluation des Hagenauer Konvents legte Bucer Anfang September 1540 mit dem Titel »*Per quos steterit*«, später ins Deutsche übersetzt: »Vom tag zu Hagenaw« (149–321) vor. Nach Abschluß des Hagenauer Konvents antwortet Bucer hier auf die Forderung des Juristen Konrad

Braun nach einem allgemeinen Konzil. Dieser hatte obendrein den Protestierenden vorgeworfen, daß es ihnen in Wirklichkeit nur um die kirchlichen Güter gehe. Nach Bucer ist der Konvent an der Haltung der Katholiken gescheitert, die an die 1530 in Augsburg erzielten Ergebnisse anknüpfen wollten. Neben Befürchtungen läßt die Schrift »Per quos steterit« auch einen gewissen Optimismus erkennen. Im vierten Teil erörtert sie ausführlich die Fragen bezüglich der Konzilien (Einberufung, Teilnehmer, Befugnis usw.). Eingehend setzt sie sich mit der Braunschen Ablehnung der Teilnahme von Laien, Ketzern und Schismatikern an Konzilien im siebten Teil auseinander und beweist, daß die Evangelischen keine Ketzer und Schismatiker sind, sondern daß ihre Gegner vom rechten Weg abgewichen sind. Auch die Verhandlungen auf dem Reichstag in Augsburg 1530, der Frankfurter Anstand, die Streitfragen der eigenen Zeit, die Frage nach den Kirchengütern und den künftigen Verhandlungen in Worms werden angesprochen. Ein eigenes Kapitel widmet sich der Frage, ob Glaubenssachen auf Reichstagen, die zugleich Landeskonzile sind, erörtert werden dürfen. Einen breiten Raum nimmt abschließend die lateinisch und deutsche Ausgabe des Wormser Buches (323–483) ein, wobei die deutsche Ausgabe hier erstmals vorgelegt wird. »In unserer Edition geben wir den lateinischen Text des Wormser/Regensburger Buch heraus nach einer Abschrift des Exemplars, das Bucer Philipp von Hessen zugeschickt hat, sowie die deutsche Übersetzung des Wormser Buches, die Bucer für den Landgrafen angefertigt hat.« (330) Johannes Gropper und Martin Bucer hatten vom 15.–31. Dezember 1540 in Worms ein Geheimgespräch geführt. »Daß man anhand eines von Gropper verfaßten Entwurfes diskutierte, steht fest.« (329, Anm. 35) Die Bearbeiter der Edition stellen in ihrer Einleitung zur Herausgabe des Wormser Buch fest, daß »das Ergebnis der Verhandlungen, das sogenannte Wormser Buch, zu Papier gebracht« (325) wurde. Es wird ferner festgestellt, daß beim Wormser Buch stärker der Einfluß Bucers vorliegt und es in zwei Überarbeitungen zum Regensburger Buch ausgestaltet wurde. »Daß in den einzelnen Artikeln bald der Anteil Groppers, bald derjenige Bucers überwiegt, versteht sich von selbst, ohne daß man die gegenseitigen Einflüsse genau bestimmen kann.« (329) Die Editoren kommen zum Ergebnis, daß das Wormser Buch »alle Merkmale einer Koproduktion« trägt (330). Kritisch muß zu der behaupteten Koautorschaft Bucers und Groppers und der Abfassung in Worms jedoch angemerkt werden, daß das Wormser/Regensburger Buch deutlich Groppers Signum trägt, denn sehr viele Passagen sind wörtlich aus Groppers Enchiridion aus dem Jahr 1538 entnommen: Martin Bucer hat jedoch auf verschiedene Formulierungen und Artikel Einfluß genommen. Von daher läßt sich die Aussage von einer Koproduktion nicht aufrechterhalten, da Gropper selbst in einem Brief die Autorschaft eines lateinischen Wormser Entwurf bezeugt (Braunisch, Briefwechsel I, Nr. 147, 376: »summariū Enchiridii«). Die in der Quellenedition bisweilen angeführten Parallelen zu Groppers Enchiridion (332: »wenn bestimmte Passagen oder Väterzitate offensichtlich dem Enchiridion entnommen sind«) lassen sich daher beliebig erweitern. Zugleich kann durch die Textanalyse mit Groppers Erstlingschrift die Aussage zurückgewiesen werden, die behauptet, daß es kaum noch gefangen wird, den Anteil der beiden Dialogpartner am Wortlaut des Textes scharf gegeneinander abzugrenzen. Als Beilage zum Wormser Buch werden in dieser kritischen Edition Groppers »Artikell« (484–501) publiziert, weil sie nach den Aussagen der Bearbeiter »wahrscheinlich einen Einblick in die Urform des Wormser Buches ermöglichen.« (330) Außerdem wird Bucers Anteil am Wormser Buch als groß bewertet (329), wenn man nach ihrer Darstellung seinen Ausgangspunkt von diesen »Artikell« nimmt. Die Bearbeiter räumen allerdings ein, daß es umstritten ist, ob die »Artikell« »in irgendwelcher Beziehung zu seinem ursprünglichen Entwurf stehen« (329). Mit diesen Behauptungen werden die Ergebnisse der bisherigen Gropper-Forschung relativiert. Reinhard Braunisch hatte den Versuch unternommen, eindeutig nachzuweisen, daß die in der »Warhafftigen Antwort« Groppers von 1545 gedruckten »Artikell« kein Originaldokument aus den Worms-Regensburger Vergleichsverhandlungen (1540/41) sind und keineswegs die Urform des Worms-Regensburger Buches darstellen [Vgl. R. Braunisch, Die »Artikell« der »Warhafftigen Antwort« (1545) des Johannes Gropper. Zur Verfasserfrage des Worms-Regensburger Buches (1540/1541), in: R. Bäumer (Hrsg.), Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum, Fg. f. A. Franzen, München – Paderborn – Wien 1972, 519–545, bes. 545:

»... ein referierender und nach bestimmten Gesichtspunkten gestalteter Auszug aus der Regensburger Unionsformel, den Gropper nach dem Reichstag, wahrscheinlich erst 1545 (d. h. nach der »gegenberichtung« und ihrer Löwener Kritik) unter Zugrundelegung der deutschen Fassung des Regensburger Buches von Butzer erstellte, um den Reformatoren auf die von ihm in Worms und Regensburg vertretenen Lehrmeinungen hinzuweisen.«]. Diese These Reinhard Braunischs wird durch die Tatsache bestätigt, daß die Vorlage für den Wormser Konvent lateinisch und aus Gropfers Enchiridion gezogen war. Außerdem wollte Gropper, der Martin Bucer Texterweiterung und -verfälschung vorwarf (Warhafftige Antwort 1545, 40vf.), mit den »Artikell« eine genaue Wiedergabe der zentralen Gesprächsergebnisse vorlegen.

Die vorliegende Quellenedition war ein wichtiges Desiderat der Forschung und legt für die Interpretation der Religionsgespräche, ihrer Motive und ihres Scheiterns neue Text- und Bewertungsgrundlagen vor. In dieser kritischen Ausgabe werden wegweisende Aussagen publiziert, die die Forschung über die Religionsgespräche künftig voranbringen werden. Ebenso vermitteln diese Texte weitere Erkenntnisse über das kirchenpolitische Wirken und das theologische Denken Martin Bucers, der die Religionsgespräche in Gang gebracht hat und im Ringen um die kirchliche Einheit mit Beharrlichkeit für eine Reform eingetreten ist.

Hubert Filser